

Bekanntmachung der Gemeinde Rollwitz

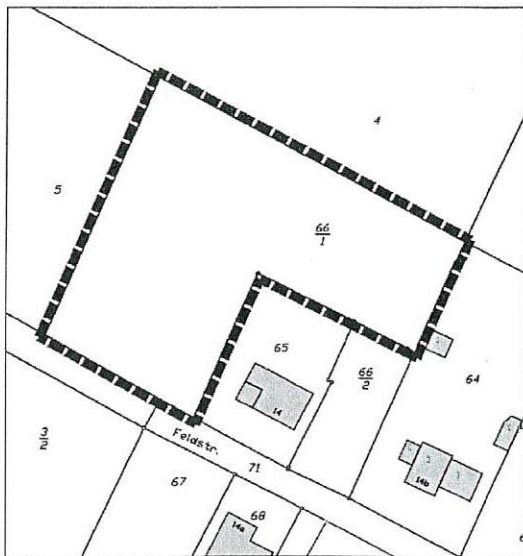
Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen Feldstraße“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Information zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Rollwitz hat in ihrer Sitzung am 03.02.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen Feldstraße“ gefasst.

Das ca. 0,37 ha große Plangebiet befindet sich nördlich der Feldstraße am westlichen Ortsrand von Rollwitz und umfasst das Flurstück 66/1 der Flur 101 in der Gemarkung Rollwitz. Die südwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Feldstraße, im Südosten grenzen Wohnbauflächen (Feldstraße 14 und 14 b) und im Norden Ackerflächen an den Geltungsbereich der Planung an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnen Feldstraße“ sollen die Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Einfamilienhauses an dem v. g. Standort geschaffen werden.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Übersichtsplan, unmaßstäblich

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Grundfläche, die überbaut werden kann, beträgt weniger als 10.000 m² und es gibt keine Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **07.03.2022 – 08.04.2022** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss, Fachbereich Bau, 17309 Pasewalk während der Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung zu äußern.

Die Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter [www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan Nr. 4 "Wohnen Feldstraße" der Gemeinde Rollwitz - Unterrichtung der Öffentlichkeit](http://www.pasewalk.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_2022/B-Plan_Nr._4_\) eingesehen werden.

Rollwitz, den 04.02.2022



Thom
Bürgermeister